



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johann Müller AfD**
vom 13.05.2025

Berichte der Bayerischen Polizei über die Frequentierung eines Informationsstandes der AfD am verkaufsoffenen Sonntag in Zwiesel (Landkreis Regen)

An einem verkaufsoffenen Sonntag am 27. April 2025 betrieb die Partei Alternative für Deutschland in Zwiesel, Landkreis Regen, einen Informationsstand. Dieser Stand wurde immer wieder von Polizisten besucht und die Frequentierung des Standes erfragt, damit mithilfe dieser Daten ein Bericht angefertigt werden kann.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Wer forderte diesen Bericht an? | 2 |
| 1.b) | Auf welcher Grundlage wurde dieser Bericht angefertigt? | 2 |
| 2. | Werden alle Informationsstände der AfD beobachtet? | 2 |
| 3. | Werden Informationsstände anderer Parteien ebenfalls beobachtet und deren Frequentierung abgefragt? | 2 |
| 4. | Ist in diese Berichte auch der (bayerische) Verfassungsschutz involviert? | 2 |
| 5. | Ist für das Anfertigen solcher Berichte eine richterliche Erlaubnis nötig? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.06.2025

1.a) Wer forderte diesen Bericht an?

1.b) Auf welcher Grundlage wurde dieser Bericht angefertigt?

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Berichtsanhfertigung zu entsprechenden Einsatzlagen erfolgt ohne explizite Anforderung. Die Polizei dokumentiert damit polizeilich relevante Ereignisse und Tätigkeiten im Rahmen ihrer originären Aufgabenerfüllung.

2. Werden alle Informationsstände der AfD beobachtet?

3. Werden Informationsstände anderer Parteien ebenfalls beobachtet und deren Frequentierung abgefragt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 a und 1 b wird verwiesen. Ob eine Einsatzlage der polizeilichen Betreuung bedarf und wie diese polizeiliche Betreuung zu dokumentieren ist, hängt von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab und erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, welche Parteien oder anderweitigen Verantwortlichen die Informationsstände betreiben.

4. Ist in diese Berichte auch der (bayerische) Verfassungsschutz involviert?

Die Erstellung der hier gegenständlichen Verlaufsberichte erfolgt durch Dienststellen der Bayerischen Polizei.

5. Ist für das Anfertigen solcher Berichte eine richterliche Erlaubnis nötig?

Nein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.